

Nachhaltigkeitsbericht

nach VSME

Allgäuer Überlandwerk GmbH

2025

Einführung

Liebe Leserinnen und Leser,

als regional verwurzeltes Energieversorgungsunternehmen gestalten wir die Energiezukunft im Allgäu aktiv mit und übernehmen Verantwortung für Menschen, Wirtschaft und Umwelt. Seit mehr als 100 Jahren steht die Allgäuer Überlandwerk GmbH für eine sichere und verlässliche Energieversorgung. Heute verbinden wir diese Tradition mit dem Auftrag, die Energiewende in unserer Region aktiv mitzugestalten und unser Unternehmen langfristig ökologisch, sozial und wirtschaftlich zukunftsfähig auszurichten.

Nachhaltigkeit ist für uns deshalb kein eigenständiges Einzelthema, sondern Bestandteil unserer unternehmerischen Entscheidungen und unserer Strategie. Wir investieren in erneuerbare Energien und eine resiliente Energieinfrastruktur, entwickeln nachhaltige Energielösungen für unsere Kund*innen und treiben die Digitalisierung unserer Prozesse und Angebote voran. Gleichzeitig stärken wir die regionale Wertschöpfung, pflegen langfristige Partnerschaften mit Kommunen und Unternehmen und schaffen verlässliche sowie attraktive Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeitenden.

AÜW hat im Jahr 2022 den ersten – noch frei gestalteten – Nachhaltigkeitsbericht verfasst: „Status Quo 2021“. Seitdem folgten drei weitere Berichte in ähnlichem Format, die wir „Update 2022“, „Update 2023“ und „Update 2024“ genannt haben. Über das vergangene Geschäftsjahr 2025 veröffentlichen wir hiermit erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem europäischen Berichtsstandard VSME. Wir stellen damit umfassend und transparent dar, wo das Unternehmen heute in Bezug auf Nachhaltigkeit steht. Der Bericht umfasst ökologische, soziale und unternehmensbezogene Aspekte und schafft damit eine strukturierte Grundlage, um unsere Fortschritte systematisch zu erfassen und nachvollziehbar zu machen. Die erstmalige Berichterstattung nach dem VSME-Standard wurde durch die fachliche Begleitung und Qualitätssicherung der BET Consulting GmbH unterstützt.

Nachhaltige Entwicklung ist ein fortlaufender Prozess. Diesen Bericht verstehen wir daher nicht nur als Bestandsaufnahme unserer bisherigen Aktivitäten, sondern zugleich als Instrument, Verbesserungspotenziale zu erkennen und unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten konsequent weiterzuentwickeln. Darüber hinaus möchten wir damit den Dialog fördern und den Austausch über nachhaltige Lösungen stärken. Denn Nachhaltigkeit lebt von unterschiedlichen Perspektiven, gemeinsamen Ideen und einer engen Zusammenarbeit. Wir laden daher alle Interessierten ein, diesen Weg gemeinsam mit uns zu gehen und die nachhaltige Entwicklung unserer Region aktiv mitzugestalten.

Michael Lucke

Geschäftsführer
Allgäuer Überlandwerk GmbH

Dr. Martin Mühlegger

Nachhaltigkeitsmanager

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
1 Allgemeine Angaben	4
1.1 B1 Grundlagen der Berichterstellung	4
1.2 C1 Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit	7
1.3 B2 Verfahrensweisen, Konzepte und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	9
1.4 C2 Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	10
2 Ökologie	12
2.1 B3 Energie und Treibhausgasemissionen	12
2.2 C3 Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel.....	14
2.3 C4 Klimarisiken	14
2.4 B4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden	15
2.5 B5 Biodiversität	15
2.6 B6 Wasser	16
2.7 B7 Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	17
3 Soziales.....	18
3.1 B8 Belegschaft – Allgemeine Angaben	18
3.2 C5 Ergänzende (allgemeine) Angaben zur Belegschaft	19
3.3 B9 Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit.....	20
3.4 B10 Belegschaft – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung.....	20
3.5 C6 Eigene Belegschaft – Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte 21	
3.6 C7 Schwerwiegende Vorfälle im Bereich der Menschenrechte.....	23
4 Governance	24
4.1 B11 Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung	24
4.2 C8 Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks	24
4.3 C9 Geschlechterdiversität im Leitungsgremium.....	25
Ausblick.....	26
Hinweise zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	27
Impressum.....	28

1 Allgemeine Angaben

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH (AÜW) ist ein regional verwurzeltes Energieversorgungsunternehmen im Allgäu. Mit Aktivitäten in den Bereichen Energieerzeugung, Energievertrieb, Energiedienstleistungen, erneuerbare Energien und regionaler Infrastruktur leistet AÜW einen Beitrag zur sicheren Versorgung und zur Weiterentwicklung der Energiewende in der Region. In diesem Abschnitt werden grundlegende Informationen zu Unternehmen, Standorten, Organisationsstruktur und Geschäftstätigkeit dargestellt. Sie bilden die Grundlage für die anschließende Einordnung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aktivitäten im Bericht.

1.1 B1 | Grundlagen der Berichterstellung

Gewählte Berichtsmodule (Abs. 24 a) / Verschlussachen (Abs. 24 b) / Berichtsumfang (Abs. 24 c) / Berücksichtigte Unternehmen (Abs. 24 d)

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht behandelt das Wirtschaftsjahr 2025 (01.01.2025 – 31.12.2025) und orientiert sich in Aufbau und Inhalt am erweiterten Umfang des freiwilligen Berichtsstandards VSME¹ (Stand Juli 2026) der EFRAG². Er umfasst die Module B (Basic Module – Basismodul) und C (Comprehensive Module – Zusatzmodul). Zur besseren Lesbarkeit des Berichts sind in den einzelnen Kapiteln die Zusatzmodule den jeweiligen Basismodulen zugeordnet.

Der vorliegende Bericht wird für die Allgäuer Überlandwerk GmbH erstellt. Die Angaben beziehen sich grundsätzlich ausschließlich auf die Allgäuer Überlandwerk GmbH als berichtende Gesellschaft. AÜW verfügt über mehrere Tochtergesellschaften und Beteiligungen, von denen die relevantesten hier genannt werden.

Dazu gehören unter anderem die AllgäuNetz GmbH & Co. KG, die Allgäuer Elektrohaus GmbH, die Energieversorgung Kleinwalsertal GesmbH und die egrid applications & consulting GmbH sowie weitere Gesellschaften aus den Bereichen Energiewirtschaft, Telekommunikation, Bergbahnen, Tourismus, Wohnungsbau und regionale Dienstleistungen.

¹ [VSME](#) = Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs

² [EFRAG](#) = European Financial Reporting Advisory Group

Die wichtigsten Beteiligungen im Bereich der regionalen Energiewende sind die SolarEnergie Allgäu GmbH & Co. KG für den Bereich Photovoltaik und die BioEnergie Allgäu GmbH & Co. KG für den Bereich der Windkraft. Darüber hinaus hält AÜW weitere Anteile an mehreren überregionalen Gesellschaften aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien sowie an den fossil geprägten Unternehmen Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG und Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH.

Die Tochtergesellschaften sind nicht Bestandteil des vorliegenden Berichtskreises. Für die AllgäuNetz GmbH & Co. KG wird ein separater VSME-Bericht erstellt. Sofern einzelne Informationen verbundene Unternehmen, Beteiligungen oder Kooperationen betreffen, wird dies an der jeweiligen Stelle entsprechend kenntlich gemacht.

Bestimmte Angaben wurden im Bericht bewusst ausgelassen, da sie als vertrauliche Informationen oder Verschlussachen gemäß VSME Standard Artikel 19 eingestuft wurden. Dies betrifft insbesondere die geografische Lage einzelner sicherheitsrelevanter Standorte und Anlagen der kritischen Infrastruktur. Die entsprechenden Informationen werden aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Schutzes des sicheren Netz- und Anlagenbetriebs nicht standortscharf offengelegt.

Rechtsform (Abs. 24 e (i))

AÜW ist als GmbH organisiert und damit eine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung. Diese Rechtsform bestimmt die rechtlichen Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten, unter denen AÜW ihre Geschäftstätigkeiten ausführt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstruktur und hat Einfluss auf die rechtlichen, finanziellen und operativen Abläufe innerhalb des Unternehmens.

NACE-Codes (Abs. 24 e (ii))

AÜW ist unter einer Reihe von NACE³-Codes eingeordnet, die die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens abbilden. Die NACE-Codes helfen, das Unternehmen innerhalb der europäischen Klassifikation von Wirtschaftszweigen zu verorten. Die Angabe ermöglicht es, die branchenspezifischen Standards, regulatorischen Anforderungen und Berichtspflichten besser einzuordnen und die Geschäftstätigkeit von AÜW im Kontext der relevanten Wirtschaftssektoren differenziert zu analysieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Energieversorgung sowie angrenzenden energiewirtschaftlichen Dienstleistungen.

³ [NACE](#) = Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne

Tabelle 1: NACE-Codes der AÜW

Kategorie	Code
Energieversorgung (D)	35 – Energieversorgung
	35.1 – Elektrizitätsversorgung
	35.11.2 – Elektrizitätserzeugung aus nicht erneuerbaren Energieträgern zur Verteilung
	35.12.2 – Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern zur Verteilung
	35.15.0 – Elektrizitätshandel
	35.16.0 – Speichern von elektrischer Energie

Bilanzsumme (Abs. 24 e (iii)) / Umsatz (Abs. 24 e (iv)) / Mitarbeiteranzahl (Abs. 24 e (v))

Die Bilanzsumme, der Umsatz und die Mitarbeitendenanzahl in Vollzeitäquivalenten von AÜW können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 2: Überblick über zentrale Unternehmenskennzahlen

	2025
Bilanzsumme [T€] zum 31.12.2025	368.294
Umsatz [T€]	372.346
Mitarbeitende (Anzahl)	232
Mitarbeitende (VZÄ)	220

Geografischer Tätigkeitsumfang (Abs. 24 e (vi)) / Geografische Lage der Standorte (Abs. 24 e (vii))

AÜW war im Berichtsjahr 2025 ausschließlich in Deutschland tätig. Die Standorte von AÜW befinden sich insbesondere in Kempten und Immenstadt, sowie an weiteren Standorten im Allgäu. Der Standort der Allgäuer Überlandwerk GmbH in der Illerstraße 18 in 87435 Kempten fungiert als Hauptsitz der AÜW.

Im Folgenden werden die wesentlichen, aktiv genutzten Unternehmensstandorte dargestellt. Sicherheitsrelevante Anlagen der kritischen Infrastruktur werden aus Gründen der Versorgungssicherheit und Vertraulichkeit nicht standortscharf mit Geokoordinaten

veröffentlicht. Dies betrifft insbesondere die 9 Wasserkraftwerke, das Spitzenlastkraftwerk auf Basis einer Gasturbine und drei Dieseltandems sowie weitere technische Anlagen. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Energieversorgung und den sicheren Netz- bzw. Anlagenbetrieb werden diese Standorte aus Vertraulichkeits- und Sicherheitsgründen nicht detailliert veröffentlicht.

Darüber hinaus befinden sich 34 Wohngebäude im Bestand der AÜW. Diese werden aus Datenschutz- und Relevanzgründen nicht einzeln als Unternehmensstandorte ausgewiesen und nicht mit standortscharfen Geokoordinaten veröffentlicht.

Tabelle 3: Standortbeschreibung AÜW

Betriebsstätte (Bezeichnung)	Straße und Hausnummer	Postleit- zahl	Stadt	Land	Geo- koordinaten
Allgäuer Überlandwerk GmbH Firmensitz (Hauptgebäude)	Illerstraße 10 - 18	87435	Kempten	Deutschland	47°43'37.6"N 10°19'09.5"O
Kundencenter	Rathausplatz 14	87435	Kempten	Deutschland	47°43'35.4"N 10°19'04.1"O
Kundencenter	Marienplatz 12	87509	Immenstadt	Deutschland	47°33'35.6"N 10°13'07.6"O
Haus der Energie	Schumacherring 96	87437	Kempten	Deutschland	47°43'51.6"N 10°19'40.2"O
Technikstandort Nord	Schumacherring 106	87437	Kempten	Deutschland	47°43'57.7"N 10°19'32.0"O
Technikstandort Süd	Im Engelfeld 3	87509	Immenstadt	Deutschland	47°33'30.9"N 10°12'41.8"O

1.2 C1 | Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit

Kernelemente des Geschäftsmodells und der Strategie (Abs. 47 a)

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH ist ein regionales Energieunternehmen mit Sitz in Kempten, das seit 1920 in der Energieversorgung tätig ist. AÜW verfügt über ein diversifiziertes Geschäftsmodell mit einem klaren Fokus auf die regionale Daseinsvorsorge. AÜW ist insbesondere in den Bereichen Handel und Vertrieb, Beteiligungen, Stromerzeugung, technische und energienahe Dienstleistungen sowie kaufmännische Dienstleistungen tätig. Die wesentlichen Produkt- und Dienstleistungsgruppen umfassen die Stromversorgung von Privat-, Gewerbe- und

Geschäftskund*innen sowie Lösungen in den Bereichen Photovoltaik, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur, Batteriespeicher und Energiemanagement. Strategisch verfolgt AÜW das Ziel, die Energiezukunft im Allgäu aktiv mitzugestalten, insbesondere durch den Ausbau erneuerbarer Energien, nachhaltige Energielösungen, Digitalisierung und kund*innenorientierte Energiedienstleistungen.

Wesentliche Märkte (Abs. 47 b)

AÜW ist überwiegend regional im Allgäu sowie in angrenzenden Regionen tätig. AÜW adressiert Privatkund*innen, Gewerbekund*innen, Industriekund*innen, Kommunen sowie weitere Geschäftskund*innen und ist damit sowohl im B2C- als auch im B2B-Bereich aktiv. Der Schwerpunkt liegt auf dem regionalen Energievertrieb, energienahen Dienstleistungen sowie Lösungen zur Umsetzung der Energiewende.

Wichtige Geschäftsbeziehungen (Abs. 47 c)

Die wichtigsten Geschäftsbeziehungen von AÜW umfassen auf Kund*innenseite insbesondere Privatkund*innen, Gewerbe- und Industriekund*innen, Kommunen, Geschäftskund*innen sowie regionale Kooperationspartner*innen. Im Mittelpunkt stehen eine sichere Energieversorgung, langfristige Kund*innenbeziehungen sowie die Bereitstellung von Energiedienstleistungen und Lösungen im Bereich der Energiewende. Auf Lieferant*innenseite bestehen Geschäftsbeziehungen insbesondere zu Unternehmen aus den Bereichen Energiehandel, technische Komponenten, IT, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie weiteren Dienstleistungsunternehmen. Die Zusammenarbeit mit kommunalen Partner*innen, regionalen Unternehmen und Beteiligungen spielt eine wichtige Rolle und ist auf regionale Wertschöpfung, Versorgungssicherheit und die Umsetzung der Energiewende ausgerichtet. Die Auswahl von Lieferant*innen erfolgt anhand von Kriterien wie Zuverlässigkeit, Lieferfähigkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit sowie ergänzend Nachhaltigkeitsaspekten; soziale und ethische Anforderungen werden über einen Verhaltenskodex adressiert.

Nachhaltigkeit in der Strategie (Abs. 47 d)

Nachhaltigkeit ist in der Strategie der AÜW verankert und prägt zentrale Handlungsfelder der Unternehmensentwicklung. Dazu zählen insbesondere die aktive Mitgestaltung der regionalen Energiewende, der Ausbau erneuerbarer Energien, Investitionen in eine resiliente und zukunftsfähige Energieinfrastruktur sowie die Digitalisierung von Prozessen, Netzen und Kund*innenservices.

Bis 2030 verfolgt AÜW unter anderem das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien an der eigenen Erzeugung einschließlich anteilig berücksichtigter Beteiligungen auf über 80 % zu erhöhen und nachhaltiges Wirtschaften dauerhaft in allen Unternehmensbereichen zu verankern. Ergänzend

adressiert die Strategie soziale und regionale Aspekte, etwa attraktive Arbeitsbedingungen, die Stärkung regionaler Wertschöpfung sowie die Zusammenarbeit mit Kommunen, Unternehmen und Partner*innen im Allgäu.

1.3 B2 | Verfahrensweisen, Konzepte und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Nachhaltigkeitszertifizierungen (Abs. 25)

Allgäuer Überlandwerk GmbH verfügt im Berichtszeitraum über keine Nachhaltigkeitszertifizierung bzw. kein Nachhaltigkeitssiegel im engeren Sinne. Angaben zu Aussteller, Datum oder Bewertungsnote entfallen daher.

Verfahrensweisen zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Abs. 26 a)/ Richtlinien zu Nachhaltigkeitsthemen (Abs. 26 b)/ Künftige Initiativen (Abs. 26 c)

AÜW verfügt zu mehreren Nachhaltigkeitsthemen über aktuelle nachhaltigkeitsbezogene Verfahrensweisen, Richtlinien und künftige Initiativen. Diese betreffen insbesondere ökologische, soziale und governancebezogene Aspekte und unterstützen den sicheren, zukunftsfähigen und nachhaltigkeitsorientierten Betrieb der Energieerzeugung und weiterer Dienstleistungen.

Ein Teil der zugrunde liegenden Richtlinien und Regelungen ist öffentlich zugänglich. Für einzelne Themenbereiche bestehen zudem Zielsetzungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der jeweiligen Aktivitäten. Die bestehenden Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen werden im Abschnitt C2 näher beschrieben.

Ziele zur Richtlinienumsetzung (Abs. 26 d)

Die Nachhaltigkeitsziele von AÜW sind nicht separat definiert, sondern integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie 2030. Die strategischen Ziele beschreiben den angestrebten Zielzustand bis 2030 und umfassen insbesondere den Ausbau erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung einer resilienten Energie- und Netzinfrastruktur, die Digitalisierung von Prozessen und Kund*innenservices, den Ausbau nachhaltiger Energiedienstleistungen sowie die Stärkung regionaler Wertschöpfung und attraktiver Arbeitsbedingungen. Die Umsetzung und Zielerreichung werden im Rahmen regelmäßiger Strategie-Reviews überwacht.

1.4 C2 | Beschreibung von Verfahrensweisen, Richtlinien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft

Verfahrensweisen, Richtlinien oder künftige Initiativen (Abs. 48)

Verfahrensweisen

AÜW verfügt über verschiedene Verfahrensweisen, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit im Unternehmen sowie in der Zusammenarbeit mit externen Anspruchsgruppen unterstützen. Seit 2021 wird jährlich ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt, der die aktuellen Aktivitäten von AÜW darstellt: bisher im frei gestalteten Format, mit dem vorliegenden Bericht erstmals im VSME-Format.

Für die eigenen Mitarbeitenden bestehen verschiedene Maßnahmen zur Förderung von Beteiligung, Eigenverantwortung und einer nachhaltigkeitsorientierten Unternehmenskultur. Dazu zählen unter anderem ein Hinweisgebersystem mit vertraulichen und anonymen Meldemöglichkeiten sowie Beschwerdemöglichkeiten über Vorgesetzte, Personalabteilung und Betriebsrat. Ergänzend besteht ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielfältigen Angeboten von Sportkursen und Gesundheitstagen über spezielle betriebsärztliche Sprechstunden bis hin zu Impfaktionen. Finanzielle Angebote umfassen unter anderem betriebliche Altersvorsorge und Krankenzusatzversicherungen.

Im Bereich Klimawandel fördert AÜW ein umweltbewussteres Mobilitätsverhalten, unter anderem durch ein ÖPNV-Jobticket, ein Jobbike-Angebot und den Einsatz elektrischer Poolfahrzeuge für Dienstreisen. Zudem finden jährliche Klimaschutz-Workshops mit den Auszubildenden statt.

Ein zentrales Instrument ist der Arbeitskreis Nachhaltigkeit, welcher im Jahr 2023 gemeinsam mit AllgäuNetz gegründet wurde. Jede Funktionseinheit entsendet dafür ein bis zwei Nachhaltigkeitsbotschafter*innen. Deren Aufgabe besteht darin, Nachhaltigkeitsideen aus der Funktionseinheit zu bündeln, die Funktionsleiter*innen in Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen und gemeinsam an der Umsetzung von Maßnahmen zu arbeiten, welche die Mitarbeitenden direkt betreffen.

AÜW ist seit 2020 Gründungspartner im „Klimabündnis Allgäu“ (ehemals „Bündnis klimaneutrales Allgäu“)⁴ und unterstützt damit, zusammen mit über 100 weiteren Unternehmen, regionale Klimaschutzaktivitäten.

Auch gegenüber Kund*innen und Endnutzer*innen bestehen Verfahrensweisen mit Nachhaltigkeitsbezug. Im Rahmen der regulären Kund*innenberatung unterstützt AÜW Privat-

⁴ [Link: Klimabündnis Allgäu](#)

und Gewerbetreibende*innen bei der Auswahl und dem Einsatz energieeffizienter und emissionsärmerer Technologien. Dazu gehören insbesondere Photovoltaikanlagen, Batteriespeicher, Home Energy Management Systeme, Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität, dynamische Stromtarife sowie individuelle industrielle Lösungen. Ergänzend informiert AÜW über alternative Tarife und Ökostromangebote, nutzt verschiedene Kommunikationskanäle und achtet auf eine möglichst verständliche Sprache.

Darüber hinaus bestehen Verfahrensweisen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften und der Wertschöpfungskette. Dazu zählen Kooperationen mit Schulen, Kommunen und regionalen Partnern, die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Forschungspartnern und Projektgesellschaften sowie ein jährliches Mitarbeiter*innen-Event mit Bezug zu ökologischer Nachhaltigkeit.

Richtlinien

AÜW verfügt über verschiedene Richtlinien und Grundsätze, die Nachhaltigkeitsthemen adressieren. Im sozialen Bereich bestehen insbesondere die AGG-Betriebsvereinbarung mit Regelungen zu Gleichbehandlung und Diskriminierungsverbot sowie ein Hinweisgebersystem für Meldungen zu Compliance-Verstößen, Diskriminierung und menschenrechtsbezogenen Risiken.

Für die Zusammenarbeit mit Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen werden ein Verhaltenskodex, eine Grundsatzerklärung⁵ zur Achtung der Menschenrechte, eine Lieferant*innenselbstauskunft sowie allgemeine Einkaufsbedingungen verwendet, um die Ansprüche an das Thema Soziale Nachhaltigkeit verbindlich zu machen. Der Verhaltenskodex definiert Anforderungen an soziale und ethische Standards; die Grundsatzerklärung und der Verhaltenskodex bilden den Rahmen für verantwortungsvolles Verhalten in der Lieferkette und gegenüber Geschäftspartner*innen.

Künftige Initiativen

AÜW plant künftige Initiativen zur weiteren Unterstützung einer nachhaltigeren Wirtschaft insbesondere in den Bereichen Energiewende, Infrastruktur und Digitalisierung. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau erneuerbarer Energien, die Weiterentwicklung der Energieversorgung sowie Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur. Ergänzend soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden, um Prozesse, Energieversorgung und Kund*innenangebote effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Diese Initiativen zählen auf die strategische Ausrichtung von AÜW ein, die regionale Energiewende aktiv mitzugestalten und die Versorgung langfristig sicher, resilient und klimafreundlich weiterzuentwickeln.

⁵ [Grundsatzerklärung.pdf](#)

2 Ökologie

Der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Schutz unserer Umwelt sind zentrale Bestandteile unseres Handelns. Als kommunales Versorgungsunternehmen tragen wir eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Region.

2.1 B3 | Energie und Treibhausgasemissionen

Energieverbrauch (Abs. 29)

Der Gesamtenergieverbrauch, inklusive gekaufter Elektrizität, von AÜW betrug 7.291 MWh im Jahr 2025. Der Verbrauch wird, soweit möglich, in allen Bereichen sowie nach relevanten Energieträgern ermittelt und transparent aufgeführt, um einen klaren Überblick über den Energieverbrauch zu bieten. Die Aufschlüsselung nach Energieträgern ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die in der Tabelle ausgewiesenen Verbräuche von Erdgas und Heizöl sind ausschließlich auf den Einsatz zur Stromerzeugung im Spitzenlastkraftwerk zurückzuführen.

Tabelle 4: Energieverbrauch nach Energieträgern der AÜW

Energieträger	Energieverbrauch (2025) [MWh]
Strom (mit Herkunftsnachweisen)	2.356
Strom (fossil)	-
Fernwärme (Emissionsfaktor 0 nach FW 309)	303
Fossiles Gas	3.931
Biogas	-
Heizöl leicht	638
Diesel	40
Benzin	23
Kohle	-
Gesamt	7.291

Scope-1-Emissionen (Abs. 30 a) / Scope-2-Emissionen (Abs. 30 b) / Treibhausgasintensität (Abs. 31) / Scope-3-Emissionen (C3, Abs. 50)

AÜW veröffentlicht seine Treibhausgasemissionen gemäß den Standards des Greenhouse Gas Protocols (GHG-Protokoll). Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die erfassten Daten, welche die Scope-1-, Scope-2- sowie die Scope-3-Emissionen beinhalten. Scope-1-Emissionen

resultieren bei der AÜW überwiegend aus dem Einsatz von Erdgas und Heizöl im Spitzenlastkraftwerk. Die Scope-2-Emissionen entstehen durch den eingekauften Strom.

Die Scope-2-Emissionen sind standortbasiert und marktbasiert angegeben. Standortbasierte Emissionen werden auf Grundlage des durchschnittlichen Emissionsfaktors der zugekauften Energie in Deutschland berechnet, während die marktbasierten Emissionen den tatsächlichen Emissionsfaktor widerspiegeln.

Der Großteil der Emissionen stammt aus dem Energieabsatz (Scope 3). Hierbei entfallen ca. 268.500 t CO₂-äq auf den Stromabsatz. Darüber hinaus entstehen Emissionen durch die Beteiligungen an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG sowie an der Gasvertriebsgesellschaft Erdgas Kempten-Oberallgäu GmbH. Die anteiligen Emissionen aus diesen drei Beteiligungen summieren sich auf ca. 209.000 t CO₂-äq.

Tabelle 5: Emissionen in den Scopes 1 bis 3 der AÜW

	2025 [t CO ₂ -äq]
Scope 1	979
Scope 2 (marktbasiert)	7
Scope 2 (standortbasiert)	652
Scope 1 + Scope 2 (marktbasiert)	987
Scope 1 + Scope 2 (standortbasiert)	1.632
Scope 3	477.728
Gesamtemissionen (Scope 1 – 3) (marktbasiert)	478.714
Gesamtemissionen (Scope 1 – 3) (standortbasiert)	479.359
Spezifische Treibhausgasintensität (marktbasiert)	0,0013 je € Umsatz
Spezifische Treibhausgasintensität (standortbasiert)	0,0013 je € Umsatz

2.2 C3 | Treibhausgasreduktionsziele und Klimawandel

Emissionsreduktionsziele (Abs. 54 a) / Emissionen im Referenzjahr (Abs. 54 b) / Einheiten der Reduktionsziele (Abs. 54 c) / Emissionen im Zieljahr (Abs. 54 d) / Maßnahmen zur Emissionsreduktion (Abs. 54 e) / Übergangsplan zur Treibhausgasneutralität (Abs. 55)

AÜW hat für den Berichtszeitraum noch keine quantifizierten Ziele zur Verringerung der Treibhausgasemissionen mit Zieljahr und absolutem Zielwert festgelegt. Das Unternehmen plant jedoch, im Rahmen der Unternehmensstrategie bis 2030 eine Dekarbonisierungsstrategie zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sollen klimabezogene Handlungsfelder systematisch bewertet und mögliche Emissionsminderungsziele für die Folgejahre abgeleitet werden.

Zeitpunkt der Erstellung des Übergangsplans (Abs. 56)

AÜW ist aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich der Energieversorgung einem Sektor mit starken Auswirkungen auf das Klima zuzuordnen. Ein eigenständiger Übergangsplan für den Klimaschutz liegt für den Berichtszeitraum noch nicht vor. Klimabezogene Zielsetzungen und Maßnahmen sind jedoch in der Strategie 2030 verankert. Die Erarbeitung eines strukturierten Übergangsplans soll im Zusammenhang mit der weiteren Umsetzung und Konkretisierung der Strategie 2030, sowie der Erarbeitung der Dekarbonisierungsstrategie erfolgen.

2.3 C4 | Klimarisiken

Klimabedingte Gefahren und Übergangsereignisse (Abs. 57 a) / Risiken für das Unternehmen: Exposition und Anfälligkeit der Vermögenswerte, Tätigkeiten und Wertschöpfungskette (Abs. 57 b) / Zeithorizonte der klimabedingten Gefahren und Übergangsereignisse (Abs. 57 c) / Maßnahmen gegen klimabedingte Gefahren (Abs. 57 d) / Negative Auswirkungen von klimabedingten Gefahren (Abs. 58)

Für den Berichtszeitraum liegt bei AÜW noch keine vollständig dokumentierte Analyse klimabedingter physischer Risiken und Übergangsrisiken vor. Das Unternehmen plant jedoch, im Rahmen der Unternehmensstrategie bis 2030 eine Klimarisikoanalyse zu erarbeiten. Dabei sollen klimabezogene Gefahren und Übergangsereignisse systematisch identifiziert und hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf Vermögenswerte, Geschäftstätigkeiten und die Wertschöpfungskette bewertet werden.

Im Rahmen der Analyse sollen sowohl physische Klimarisiken, beispielsweise Extremwetterereignisse, Hitze, Starkregen oder Hochwasser, als auch Übergangsrisiken, etwa regulatorische Anforderungen, Marktveränderungen, technologische Entwicklungen oder

steigende CO₂-Kosten, betrachtet werden. Zudem ist vorgesehen, die Risiken nach kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten einzuordnen und mögliche Anpassungsmaßnahmen abzuleiten.

2.4 B4 | Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden

Verschmutzung von Luft, Wasser und Böden (Abs. 32)

AÜW ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, die Luftschadstoffemissionen ihres Spitzenlastkraftwerks an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU Bayern) zu berichten. Zusätzlich werden die relevanten Emissionen im Rahmen der geltenden Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzrechts regelmäßig überwacht und durch behördlich vorgeschriebene Emissionsmessungen überprüft und an die Regierung von Schwaben gemeldet. Die Grenzwerte wurden im Berichtsjahr nicht überschritten.

Im Berichtsjahr 2025 wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Luftschadstoffemissionen des Spitzenlastkraftwerks erfasst und an die zuständige Behörde berichtet. Schadstoffemissionen in Wasser oder Boden liegen nach aktueller Erfassung nicht vor.

Tabelle 6: Übersicht der gemessenen Schadstoffe

Schadstoffe	2025 [t]
Schwefeloxide (SO ₂)	0,005
Stickstoffoxide (NO ₂)	3,143
Gesamtstaub	0,003

2.5 B5 | Biodiversität

Flächen in der Nähe von biodiversitätsempfindlichen Gebieten (Abs. 33) / Gesamte Flächennutzung (Abs. 34 a) / Gesamte versiegelte Fläche (Abs. 34 b) / Naturnahe Fläche am Standort (Abs. 34 c) / Naturnahe Fläche außerhalb des Standorts (Abs. 34 d)

AÜW besitzt, pachtet oder verwaltet keine Grundstücke, die sich in einem oder in der Nähe eines biodiversitätsempfindlichen Gebiets befinden. AÜW erhebt derzeit keine vollständig auswertbaren Daten zur gesamten Flächennutzung, zur versiegelten Fläche sowie zu naturnahen Flächen innerhalb oder außerhalb der Unternehmensstandorte. Eine systematische Erfassung dieser Informationen wird für die Folgejahre geprüft.

2.6 B6 | Wasser

Gesamte Wasserentnahme (Abs. 35) / Wasserentnahme an Standorten mit hohem Wasserstress (Abs. 35) / Wasserverbrauch (Abs. 36)

Wasser stellt eine wichtige natürliche Ressource dar, deren verantwortungsvoller Umgang für AÜW von Bedeutung ist. Durch die Erfassung der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs schafft AÜW Transparenz über die betriebliche Nutzung von Wasser und kann mögliche Auswirkungen auf Umwelt und lokale Wasserressourcen besser einordnen.

AÜW entnimmt Wasser im Rahmen ihrer betrieblichen Tätigkeiten. Auf Basis der Auswertung des Water Risk Atlas⁶ befinden sich die relevanten Standorte der AÜW nicht in Gebieten mit hohem Wasserstress. Eine gesonderte Ausweisung der Wasserentnahme in Gebieten mit hohem Wasserstress ist daher für den Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Ein erheblicher Wasserverbrauch aus Produktionsprozessen besteht nicht. Im Zusammenhang mit der Wasserkühlung des Spitzenlastkraftwerks wird Wasser entnommen, erwärmt und anschließend in gleicher Menge wieder zurückgeführt. Da dadurch keine relevante Verbrauchsmenge im Sinne der Differenz zwischen Wasserentnahme und Wasserabgabe entsteht, wird dieser Vorgang nicht als wesentlicher Wasserverbrauch aus Produktionsprozessen bewertet. Die Menge des benötigten Kühlwassers wird nicht erfasst.

Die im Berichtszeitraum erfassten Angaben zur Wasserentnahme und zum Wasserverbrauch werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Rund 86 % der hier angegebenen Menge wird in 5 verschiedenen Wasserkraftwerken zur Kühlung bzw. Schmierung von Turbinenlagern verwendet. Bei einem weiteren Wasserkraftwerk erfolgt dies durch Quellwasser, dessen Menge nicht erfasst wird. Bei den restlichen 14 % des Wasserverbrauchs handelt es sich um Wasserverbrauch der Bürogebäude.

Tabelle 7: Kennzahlen Wasserverbrauch AÜW

Wasserverbrauch	2025 [m ³]
Wasserentnahme	4.923
Davon entnommenes Wasser in Gebieten mit hohem Wasserstress	0

⁶ <https://www.wri.org/data/aqueduct-water-risk-atlas> (aufgerufen am 30.07.2026)

2.7 B7 | Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement

Anwendung der Grundzüge der Kreislaufwirtschaft (Abs. 37) / Gesamtabfallaufkommen (Abs. 38 a) / Recyclingmenge (Abs. 38 b)

AÜW berücksichtigt Grundsätze der Kreislaufwirtschaft im Umgang mit anfallenden Abfällen. Abfälle werden nach Abfallart getrennt gesammelt und über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe entsorgt. Die wesentlichen Abfallarten fallen insbesondere in den Wasserkraftwerken sowie im Verwaltungsgebäude an.

In den Wasserkraftwerken entstehen unter anderem Rechengut (an den Einlaufrechen zurückgehaltenes Treibgut), Altöl, abgesetzter Schlamm, Emulsionen und Kühlerflüssigkeiten. Im Verwaltungsgebäude werden insbesondere Restmüll, Papier und Pappe, Kunststoffverpackungen und Biomüll getrennt gesammelt. In der Kfz-Werkstatt stehen zudem separate Behälter für ölhaltige Stoffe zur Verfügung, die in der Regel einmal jährlich geleert werden. Gefährliche Abfälle betreffen insbesondere ölhaltige Stoffe, Emulsionen und Kühlerflüssigkeiten; die jährlich zu entsorgenden Mengen sind gering und werden fachgerecht entsorgt. Rechengut, Mischpapier und Altöl werden dem Recycling zugeführt, um Ressourcen zu schonen und Umweltbelastungen zu reduzieren.

Für den Berichtszeitraum liegen bei AÜW keine vollständig auswertbaren Daten zum jährlichen Gesamtabfallaufkommen, aufgeschlüsselt nach ungefährlichen und gefährlichen Abfällen, sowie zur Menge der dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführten Abfälle vor. Der Datenpunkt kann daher für den aktuellen Berichtszeitraum nicht quantitativ berichtet werden. Eine systematische Erfassung und Auswertung der Abfalldaten wird für die Folgejahre geprüft.

3 Soziales

Unsere Mitarbeitenden bilden die Grundlage für eine verlässliche und zukunftsfähige Unternehmensentwicklung. Mit ihrer fachlichen Kompetenz, ihrem Engagement und ihrer täglichen Arbeit leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Umsetzung der Energiewende in der Region. Daher legen wir besonderen Wert auf faire und sichere Arbeitsbedingungen, gezielte Entwicklungsmöglichkeiten sowie ein Arbeitsumfeld, das von Vertrauen, Respekt und Zusammenarbeit geprägt ist. Durch klare Regelungen, Weiterbildungsangebote und eine wertschätzende Unternehmenskultur möchten wir die Motivation, Gesundheit und langfristige Bindung unserer Mitarbeitenden stärken.

3.1 B8 | Belegschaft – Allgemeine Angaben

Art der Arbeitsverträge (Abs. 39 a) / Mitarbeiteranzahl (Abs. 39 b) / Mitarbeiterfluktuation (Abs. 40)

Die Beschäftigtenstruktur von AÜW wird für das Berichtsjahr 2025 auf Basis von Vollzeitäquivalenten (VZÄ) dargestellt. Der überwiegende Anteil der Beschäftigung entfällt auf unbefristete Arbeitsverhältnisse; befristete Arbeitsverträge machen einen kleineren Anteil aus. Die Geschlechterverteilung ist insgesamt ausgeglichen, da Frauen und Männer jeweils mit 110 VZÄ die Hälfte der ausgewiesenen Vollzeitäquivalente stellen. Personen mit der Angabe divers oder ohne Angabe waren im Berichtszeitraum nicht beschäftigt.

Alle Arbeitsverhältnisse bestehen in Deutschland, sodass keine zusätzliche länderspezifische Aufschlüsselung erforderlich ist. Die Mitarbeitendenfluktuation lag im Berichtsjahr bei 1,2 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die weiteren beschäftigungsbezogenen Kennzahlen.

Tabelle 8: Beschäftigtenkennzahlen AÜW

		2025
	Gesamt VZÄ	220
Art der Arbeitsverträge	Befristeter Arbeitsvertrag	42
	Unbefristeter Arbeitsvertrag	178
Geschlecht	Frauen	110
	Männer	110
	Divers	0
	Keine Angabe	0
Land des Arbeitsvertrags	Deutschland	220
	Andere	0
Mitarbeitendenfluktuation		1,2 %

3.2 C5 | Ergänzende (allgemeine) Angaben zur Belegschaft

Frauenquote auf Führungsebene (Abs. 59)

Im Berichtszeitraum wird das Verhältnis von Frauen und Männern auf Führungsebene anhand der relevanten Führungspositionen erfasst. Die Führungsebene umfasste im Berichtszeitraum insgesamt 13 Funktionseinheiten mit jeweils einer Funktionsleitung. Davon waren 11 Positionen mit Männern und 2 Positionen mit Frauen besetzt. Daraus ergibt sich ein Frauenanteil von rund 15 % und ein Männeranteil von rund 85 %.

Anzahl an Selbstständigen und Anzahl an Leiharbeitern (Abs. 60)

Im Berichtszeitraum beschäftigte AÜW keine Selbstständigen und keine Leiharbeitnehmer*innen.

3.3 B9 | Belegschaft – Gesundheit und Sicherheit

Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Abs. 41 a) / Zahl arbeitsbedingter Todesfälle (Abs. 41 b)

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind für die Allgäuer Überlandwerk GmbH zentrale Voraussetzungen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden im Arbeitsalltag zu gewährleisten. Zur kontinuierlichen Verbesserung sicherer Arbeitsbedingungen werden relevante Kennzahlen erfasst und ausgewertet. Die sicherheits- und gesundheitsbezogenen Vorfälle bei AÜW im Berichtszeitraum werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 9: Arbeitsunfälle bei AÜW

	2025
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	9
Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen oder arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle pro 100 VZÄ	4,1

3.4 B10 | Belegschaft – Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung

Lohnniveau (Abs. 42 a) / Lohngefälle zwischen Männern und Frauen (Abs. 42 b) / Tarifverträge (Abs. 42 c)

Ein fairer und angemessener Lohn ist für AÜW selbstverständlich. Der durchschnittliche Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen beträgt 8 % und ist im Wesentlichen auf unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Funktionen zurückzuführen. Für 94 % der Mitarbeitenden gilt der Tarifvertrag der Tarifgemeinschaft Bayern der Energieversorgungsunternehmen. Die verbleibenden 6 % sind in außertariflichen Beschäftigungsverhältnissen tätig.

Tabelle 10: Lohnangaben der AÜW

	2025
Durchschnittlicher Entgeltunterschied zwischen Männern und Frauen	8 %
Anteil der Mitarbeitenden, die unter Tarifverträge fallen	94 %

Fortbildungsstunden (Abs. 42 d)

Für den Berichtszeitraum liegen bei AÜW keine vollständig auswertbaren Daten zu den durchschnittlichen jährlichen Fortbildungsstunden je Arbeitnehmer*in, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, vor. Grundsätzlich werden Fortbildungen in verschiedenen Formen, wie Seminaren, Webinaren und online-Trainings bedarfsgerecht durchgeführt.

AÜW erhebt Angaben zu absolvierten online-Trainings im unternehmensweit genutzten Portal von WTT CampusONE. Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 1.929 Pflichttrainings sowie 1.081 freiwillige Trainings absolviert. Diese Angaben zeigen, dass Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen im Unternehmen genutzt werden; sie ersetzen jedoch nicht die nach VSME geforderte Auswertung nach Fortbildungsstunden und Geschlecht. Eine systematische Erfassung und Auswertung der Fortbildungsstunden werden für die Folgejahre geprüft.

3.5 C6 | Eigene Belegschaft – Richtlinien und Verfahren zum Schutz der Menschenrechte

Verhaltenskodex und Richtlinie zu Menschenrechten (Abs. 61 a)

AÜW bekennt sich gegenüber der eigenen Belegschaft zu verantwortungsvollem und rechtskonformem Handeln sowie zur Achtung von Gleichbehandlung, fairen Arbeitsbedingungen und menschenrechtsbezogenen Grundsätzen. Hierfür bestehen unter anderem interne Regelungen und Grundsätze, die den Umgang mit Mitarbeitenden, Führungskräften sowie weiteren Beschäftigtengruppen adressieren.

Zu den relevanten Regelungen zählen insbesondere der Wertekompass, die Betriebsvereinbarung zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie die Grundsatzerklärung der Geschäftsführung zur Achtung der Menschenrechte. Der Wertekompass gilt als Orientierungsrahmen für Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende und beschreibt zentrale Prinzipien für verantwortungsvolles, rechtmäßiges und integrires Handeln im beruflichen Alltag.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ergänzt diesen Rahmen und beschreibt die grundsätzliche Haltung der Geschäftsführung zur Wahrung menschenrechtlicher Grundsätze. In Bezug auf die eigene Belegschaft stehen dabei insbesondere Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, rechtskonformes Verhalten sowie ein respektvoller und fairer Umgang im Arbeitsumfeld im Vordergrund.

Themen im Verhaltenskodex und Richtlinien zu Menschenrechten (Abs. 61 b)

Die bestehenden Regelungen schaffen einen verbindlichen Rahmen für Gleichbehandlung, diskriminierungsfreies Verhalten, rechtskonformes Handeln und Integrität im beruflichen Alltag. Für die eigene Belegschaft wird der Schutz vor Diskriminierung insbesondere durch die AGG-Betriebsvereinbarung konkretisiert. Diese gilt unter anderem für Mitarbeitende, Auszubildende, Bewerber*innen und Praktikant*innen.

Ergänzend geben der Wertekompass sowie die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte Orientierung für verantwortungsvolles und integrires Verhalten innerhalb des Unternehmens. Sie unterstützen ein gemeinsames Verständnis von rechtmäßigem Handeln, respektvollem Umgang und der Achtung menschenrechtsbezogener Grundsätze im Arbeitsumfeld.

Die Regelungen adressieren damit insbesondere den Schutz vor Diskriminierung, die Achtung von Gleichbehandlung, die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sowie den Umgang mit menschenrechtsbezogenen Risiken innerhalb der eigenen Belegschaft. Im Folgenden wird dargestellt, ob zu zentralen menschenrechtlichen Themen Risiken identifiziert wurden.

Tabelle 11: Risikoidentifikation in Bezug auf menschenrechtliche Themen

Thema	Risiko identifiziert (Ja/Nein)
Kinderarbeit	Nein
Zwangsarbeit	Nein
Menschenhandel	Nein
Diskriminierung	Nein
Unfallverhütung	Nein
Sonstiges	Nein

Beschwerdemanagement (Abs. 61 c)

AÜW verfügt über Beschwerde- und Meldewege für die eigene Belegschaft. Mitarbeitende können Hinweise auf mögliches Fehlverhalten, darunter Diskriminierung, Machtmissbrauch, Compliance-Verstöße oder menschenrechtsbezogene Risiken, über ein Hinweisgebersystem melden. Die Meldungen können telefonisch, per E-Mail oder schriftlich an eine externe Meldestelle erfolgen und werden vertraulich behandelt; auf Wunsch ist auch eine anonyme Meldung möglich. Ergänzend bestehen im Rahmen der AGG-Betriebsvereinbarung Beschwerdemöglichkeiten über Vorgesetzte, die Personalabteilung oder den Betriebsrat.

3.6 C7 | Schwerwiegende Vorfälle im Bereich der Menschenrechte

Vorfälle (Abs. 62 a) / Gegenmaßnahmen (Abs. 62 b) / Vorfälle in der Wertschöpfungskette (Abs. 62 c)

Die Achtung der Menschenrechte ist Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der AÜW. Das Unternehmen orientiert sich an anerkannten menschenrechtlichen Grundsätzen und erwartet auch von Geschäftspartner*innen entlang der Wertschöpfungskette ein verantwortungsvolles und rechtskonformes Verhalten.

Im Berichtszeitraum sind der AÜW keine bestätigten Menschenrechtsvorfälle bekannt. Dies betrifft sowohl die eigene Belegschaft als auch Arbeitnehmer*innen in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher*innen und Endnutzer*innen.

Insbesondere lagen keine bestätigten Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Diskriminierung vor. Ebenso sind AÜW keine Hinweise auf eine Einschränkung der Vereinigungsfreiheit oder anderer grundlegender Arbeitnehmer*innenrechte bekannt.

4 Governance

Eine verantwortungsvolle, transparente und zukunftsorientierte Unternehmensführung bildet die Grundlage für das nachhaltige Handeln der Allgäuer Überlandwerk GmbH. AÜW verbindet wirtschaftliche Stabilität mit Verantwortung gegenüber Kund*innen, Mitarbeitenden, Partner*innen, Umwelt und Region.

AÜW orientiert sich an rechtskonformem Verhalten, fairen Geschäftspraktiken und klaren ethischen Grundsätzen. Integrität, Verlässlichkeit und langfristiges Vertrauen prägen den Umgang mit internen und externen Anspruchsgruppen.

Klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen sind zentrale Bestandteile der Unternehmensführung und unterstützen die langfristige Weiterentwicklung von AÜW.

4.1 B11 | Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung

Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (Abs. 43)

Bei AÜW gab es im Berichtszeitraum keine Vorfälle im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung. Entsprechend wurden keine Verurteilungen ausgesprochen und keine Geldstrafen verhängt.

4.2 C8 | Einnahmen aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks

Einnahmen aus bestimmten Sektoren (Abs. 63) / Ausschluss aus dem EU-Referenzbenchmark (Abs. 64)

Die Allgäuer Überlandwerk GmbH erzielt im Berichtszeitraum keine Einnahmen aus Geschäftsfeldern im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Tabak, Kohle, Öl, Gas sowie Pestiziden und agrarchemischen Produkten. Die entsprechenden Einnahmen werden daher jeweils mit 0 TEUR ausgewiesen. Der Datenpunkt ist für AÜW als berichtende Gesellschaft daher nicht einschlägig.

AÜW fällt nicht unter die Ausschlusskriterien gemäß Artikel 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für Paris-konforme EU-Benchmarks. AÜW erzielt keine Einnahmen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Raffination von Kohle, Öl oder gasförmigen Brennstoffen. Zudem entfallen nicht mindestens 50 % der Einnahmen auf Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von über 100 g CO₂e/kWh. Der überwiegende

Teil der Umsätze stammt aus Handel, Vertrieb und weiteren energiewirtschaftlichen Tätigkeiten; die Stromerzeugung hat, am Umsatz gemessen, nur einen untergeordneten Anteil. Die Ausschlusskriterien sind daher für AÜW nicht einschlägig.

4.3 C9 | Geschlechterdiversität im Leitungsgremium

Geschlechterdiversität im Leitungsgremium (Abs. 65)

Die Förderung von Vielfalt, Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe ist Bestandteil des Werteverständnisses der AÜW. Dies umfasst auch das Ziel, unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungs- und Leitungsgremien angemessen zu berücksichtigen. Im Berichtszeitraum besteht der Verwaltungsrat der AÜW aus insgesamt acht Mitgliedern, davon ist ein Mitglied weiblich. Der Frauenanteil im Verwaltungsrat beträgt damit 12,5 %.

Ausblick

Die nachhaltige Entwicklung von AÜW ist ein langfristiger Prozess, der sich kontinuierlich an neue gesellschaftliche, regulatorische und technologische Anforderungen anpasst. Als regionales Energieversorgungsunternehmen verstehen wir Nachhaltigkeit nicht als einmaliges Projekt, sondern als festen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht schaffen wir daher eine strukturierte Grundlage, um unsere Aktivitäten transparent darzustellen und ihre Weiterentwicklung systematisch zu begleiten.

Auch in den kommenden Jahren werden wir unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung und unser Nachhaltigkeitsmanagement konsequent weiterentwickeln. Dabei möchten wir bestehende Datengrundlagen erweitern, zusätzliche Kennzahlen erfassen und unsere strategische Ausrichtung weiter konkretisieren. Zu den wesentlichen Vorhaben zählen insbesondere die Erarbeitung einer Dekarbonisierungsstrategie einschließlich eines Transformationsplans, die Durchführung einer Klimarisiko- und Klimaresilienzanalyse sowie die Prüfung einer systematischen Erfassung weiterer Nachhaltigkeitsdaten. Hierzu zählen unter anderem die Erfassung von Flächeninanspruchnahme, die strukturierte Erfassung des Abfallaufkommens sowie die Erfassung der Fortbildungsstunden unserer Mitarbeitenden.

Wir sind überzeugt, dass nachhaltiges Handeln entscheidend dazu beiträgt, die Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens langfristig zu sichern. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kund*innen, Kommunen und Partnern konsequent weitergehen. Unser Ziel ist es, die nachhaltige Entwicklung der Region aktiv mitzugestalten und AÜW Schritt für Schritt nachhaltiger, resilienter und zukunftsfähiger aufzustellen.

Hinweise zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dieser Bericht wurde freiwillig nach dem VSME-Standard erstellt. Er richtet sich in erster Linie an Geschäftspartner, Finanzinstitute und andere fachkundige Interessengruppen und dient der transparenten Darstellung von Nachhaltigkeitsthemen bei AÜW. Der Bericht enthält teilweise zukunftsbezogene Aussagen, Ziele und Annahmen. Diese können aufgrund wirtschaftlicher, regulatorischer oder anderer Entwicklungen von den tatsächlichen Ergebnissen abweichen. Die Inhalte dienen ausschließlich Informationszwecken. Sie sind nicht als produkt- oder leistungsbezogene Umweltwerbung zu verstehen und begründen keine rechtlichen Ansprüche oder Garantien.

Impressum

Redaktionsschluss:

September 2026

Berichtszeitraum:

01.01.2025 – 31.12.2025

Verwendeter Berichtsstandard:

VSME – Voluntary sustainability reporting standard for small and medium-sized undertakings
Stand 30. Juli 2026 (in der von der EU-Kommission veröffentlichten Version)

Herausgeber des Standards: EFRAG – European Financial Reporting Advisory Group

<https://www.efrag.org/>

Herausgeber

Allgäuer Überlandwerk GmbH
Illerstraße 18
87435 Kempten

Kontakt

Telefon: [0831 2521-0](tel:083125210)

info@auew.de

<https://auew.de/>

Projektverantwortung Nachhaltigkeitsberichterstattung:

Dr. Martin Mühlegger

Nachhaltigkeitsmanager

martin.muehlegger@auew.de

Unterstützung im Projekt Nachhaltigkeitsberichterstattung:

BET Consulting GmbH

Helena Hering

helena.hering@bet-consulting.de

AÜW dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen weiteren Beteiligten, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, für ihre wertvolle Unterstützung.